

Allgemeines:

Die Körperpflege ist eine der zentralen Aufgaben der Altenpflege innerhalb der Grundpflege. Die Teilwaschung bezieht sich in meisten Fällen auf den Intimbereich oder auf den Körperbereich, den der Patient aus gesundheitlichen Gründen nicht waschen und pflegen kann. Die Keimreduktion durch die Teilwaschung im Intimbereich bei geschwächter Immunität ist wichtig, da hierdurch Blasen und Nierenentzündungen, Dekubitalgeschwüre und allgemeine Hautinfektionen entstehen können.

Die Teilwaschung bezieht sich auf:

- den Intimbereich
oder
- auf den Oberkörper
oder
- die Haarwäsche,
oder
- Mund-, Zahn- und Lippenpflege (zur Zahnpflege gehört auch Prothesenpflege)
oder
- Rasieren, Trocken- oder Nassrasur, je nach Wunsch des Patienten oder
- Hautpflege, hier sind nichtmedizinische Einreibungen gemeint (z.B. Körperlotion)
oder
- Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)
oder
- An- und Auskleiden, einschließlich An- und Ablegen von Körperersatzstücken

Ziele:

- Die Körperhygiene ist gewährleistet und berücksichtigt die individuellen Wünsche und Bedürfnisse des von prophylaktische Maßnahmen
- Hautinfektionen und werden vermieden
- Der Pflegebedürftige kann selbständig oder mit Hilfe der Pflegekraft sich an- und auskleiden
- Der Pflegebedürftige kann seine Mund- und Zahnpflege selbständig oder mit Hilfe durchführen
- Der Pflegebedürftige erlangt Wohlbefinden durch die individuelle Körperpflege
- Der Pflegebedürftige fühlt sich durch angemessene Kleidung sicher, innerhalb seiner sozialen Kontaktgruppe

Wichtig:

Die geplante Teilwaschung muss auf der Basis der Pflegeanamnese ermittelt werden. Probleme und Ressourcen den Pflegebedürftigen sind in der Pflegeplanung zu

berücksichtigen. Pflegeziele und die Pflegemaßnahmen sind in den Prophylaxen zu berücksichtigen (Pflegeplanung).

Die Durchführung der Teilwaschung erfolgt nach den dazugehörigen Pflegestandards.

Material das je nach Patient oder Situation benötigt wird:

1 Waschschüssel, 2 Waschlappen, 2 Handtücher, Persönliche Kosmetika und Pflegemittel, Persönliche Hautlotion, frische Kleidung, Kamm oder Bürste, 1 Paar hygienische Einmalhandschuhe, ggf. Sichtschutz. (PSA Schürze, Mundschutz, Kopfschutz, ggf. Fußschutz)

Nachbereitung:

Patient nach seiner Befindlichkeit befragen. Pat. nach Plan oder Notwendigkeit lagern. Patientenmobilisation bei Bedarf und nach seiner Möglichkeit. Bestehende Wünsche, wenn möglich erfüllen, Materialentsorgung. Auf persönliche Hygiene (PSA ablegen, Handschuhe abwerfen, hygienische Händedesinfektion durchführen) achten und Besonderheiten und Durchführung dokumentieren.

Dokumentation:

- Eintrag im Durchführungsnachweis / Pflegebericht mit Handzeichen

Qualifikation:

- alle pflegenden Mitarbeiter nach entsprechender Unterweisung

Schutzmaßnahmen und Hinweise zu Infektionsgefahren:



Jeder Kontakt mit Patienten, insbesondere mit Körperflüssigkeiten, Urin, Stuhl, Blut und Sekret kann zu Infektionen führen.

Persönliche Schutzausstattungen (PSA) sind daher grundsätzlich entsprechend dem Bedarf zu verwenden. Insbesondere wenn Infektionserkrankungen bekannt sind.

Muss bei Tätigkeiten mit einer Durchnässung der PSA gerechnet werden, ist ein entsprechender Schutz (Wasserundurchlässige PSA) zu verwenden.

PSA besteht aus:

- Schutzbrille, oder Gesichtsschutz
- Fußschutz (auch Fusslinge; Schuhüberzieher)
- Handschutz (Schutzhandschuhe auch medizinisch)
- Schutzkleidung (Kurzarm, Langarm, Schürze)
- Mundschutz
- Kopfschutz medizinisch (Kopfhaube)



Hautpflege nicht vergessen!

